

Anmeldebogen zur Hauptversammlung der Hannover Rück SE (ISIN: DE0008402215) am 4. Mai 2022

Hier finden Sie zu Ihrer Information ein Muster unseres Anmeldebogens inkl. der Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Vollmachts- und Weisungserteilung, der jedem im Aktienregister eingetragenen Aktionär in personalisierter Form mit der Einladung zur Hauptversammlung per Post (inkl. Freiumschlag zur Rücksendung) zugestellt wird. Aktionäre, die dem elektronischen Versand der HV-Unterlagen zugestimmt haben, erhalten ihre Zugangsdaten zum Aktionärsportal per E-Mail. Wir bitten Sie, möglichst nur das bereits mit Ihren persönlichen Daten vorbereitete Formular für die Anmeldung (Briefwahl bzw. Vollmachts- und Weisungserteilung) zur virtuellen Hauptversammlung zu verwenden oder Ihre Stimmabgabe direkt über das Aktionärsportal unter <https://hv-hannover-rueck.link-apps.de/imeet> vorzunehmen.

Hier geht es zum Aktionärsportal



Bei Nutzung dieses Formulars bitten wir zu beachten:

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein « X » in dem entsprechenden Feld.
Senden Sie Ihren Anmeldebogen bitte bis zum **27. April 2022 (24:00 Uhr MESZ) – eingehend** – an Hannover Rück SE, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, D-80637 München per Post oder per E-Mail an hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de zurück. Alternativ können Sie auch das passwortgeschützte Aktionärsportal unter <https://hv-hannover-rueck.link-apps.de/imeet> nutzen. Sie benötigen hierzu Ihre Zugangsdaten auf der ersten Seite des personalisierten Anschreibens oben rechts oder in der Ihnen übersandten E-Mail.

Nehmen Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf Seite 4 zur Kenntnis.

Name eingetragene(r) Aktionär(e)* _____
Straße und Wohnort * _____
Aktionärsnummer* _____
Aktienbestand _____
*Pflichtangaben

1. Anmeldung und Briefwahl

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

- Ich/Wir stimme(n) hiermit **in allen Punkten im Sinne der Verwaltung**. Weisungen auf der Rückseite sind damit nicht zu beachten.
- Ich/Wir stimme(n) **per Briefwahl, wie unter Punkt 5** angegeben, ab. Des Weiteren erkläre(n) ich/wir hiermit, dass ich/wir sämtliche Hinweise, insbesondere zu Punkt 1 und 5, bzgl. der Briefwahl anerkenne(n) und damit einverstanden bin/sind.

Zur abweichenden Stimmabgabe bitte wenden →

2. Anmeldung und Vollmacht bzw. Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Hannover Rück SE

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Axel Bock oder Rainer Filitz, beide Mitarbeiter der Gesellschaft,

- in allen Punkten im Sinne der Verwaltung** zu stimmen. Weisungen auf der Rückseite sind damit nicht zu beachten.
- gemäß den unter Punkt 5 erteilten Weisungen das Stimmrecht** unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis auszuüben. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten. Des Weiteren erkläre(n) ich/wir hiermit, dass ich/wir sämtliche Hinweise, insb. zu Punkt 2 und 5, bzgl. des Verhaltens der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter anerkenne(n) und damit einverstanden bin/sind.

Zur Weisungserteilung bitte wenden →

3. Anmeldung und Vollmacht bzw. Weisung an einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut) / eine Aktionärsvereinigung / eine nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Wir bitten unsere Aktionäre, sich **vor** Übertragung der Stimmrechte zu erkundigen, ob das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt. Bitte senden Sie diese Vollmacht so rechtzeitig an den Intermediär/die Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung durch die bevollmächtigte Institution bis zum **27. April 2022 (24:00 Uhr MESZ) – eingehend –** möglich ist.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit nachfolgend genannte(n) Intermediär/Aktionärsvereinigung,

Name des Kreditinstituts oder der Aktionärsvereinigung

das Stimmrecht auf der Hauptversammlung ohne Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis auszuüben und

- in allen Punkten im Sinne der Verwaltung** zu stimmen. Weisungen auf der Rückseite sind damit nicht zu beachten.
- gemäß unter Punkt 5 erteilten Weisungen** abzustimmen. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten. Sollte der Intermediär/die Aktionärsvereinigung zur Vertretung meiner/unserer Stimmrechte nicht bereit sein, so bevollmächtige(n) ich/wir hiermit die unter Punkt 2 genannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu den unter Punkt 2 genannten Bedingungen. Das Stimmrecht soll gemäß den unter Punkt 5 erteilten Weisungen ausgeübt werden.

Zur Weisungserteilung bitte wenden →

4. Anmeldung und Vollmacht an Dritte

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

- Ich/Wir bevollmächtige(n) nachfolgende Person mit der Ausübung des Stimmrechts. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten.

Vorname, Name

Straße, Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl, Wohnort, Land

Bitte händigen Sie dem Bevollmächtigten Ihre Zugangsdaten auf der ersten Seite oben rechts aus. Bitte weisen Sie den Bevollmächtigten darauf hin, dass wir seine Daten zum Zwecke der Stimmrechtsausübung an der Hauptversammlung erheben. Nähere Informationen zum Datenschutz sind unter www.hannover-rueck.de/182750/datenschutz abrufbar.



Name eingetragene(r) Aktionär(e)* _____

Straße und Wohnort * _____

Aktionärsnummer* _____

Aktienbestand _____

*Pflichtangaben

5. Stimmabgabe bzw. Weisungen

Für die nachfolgende Stimmabgabe bzw. die Erteilung von Weisungen ist es erforderlich, dass Sie auf der Vorderseite dieses Anmeldebogens angegeben haben, ob Sie per Briefwahl abstimmen (**Punkt 1**) oder eine Vollmacht erteilen wollen (**Punkt 2 oder 3**). Sollten Sie bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt haben, ohne bei Punkt 1, 2 oder 3 ein Kreuz gesetzt zu haben, werden wir dies als Stimmabgabe per Briefwahl erfassen.

Hiermit stimme(n) ich/wir **wie folgt** ab bzw. hiermit weise(n) ich/wir an, **gemäß nachfolgenden Weisungen** abzustimmen.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2021 nebst Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats	(keine Beschlussfassung)		
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Stimmabgaben bzw. Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Stimmabgabe bzw. Weisung erteilt werden. Sofern Sie keine eindeutige Stimmabgabe per Briefwahl vornehmen, können die Stimmen nicht als gültig berücksichtigt werden. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche oder eindeutige Weisung erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten in Abhängigkeit vom Abstimmverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Anträge von Aktionären zugegangen sein, werden diese - soweit gesetzlich vorgesehen - auf der Homepage der Gesellschaft unter www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2022 zugänglich gemacht. Sie können zu diesen Anträgen oder Wahlvorschlägen ebenfalls eine Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag oder Wahlvorschlag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Wichtige Hinweise

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich bis **spätestens zum 27. April 2022 (24:00 Uhr MESZ)** bei der Hannover Rück SE angemeldet haben. Die Anmeldung können Sie per Post (Hannover Rück SE, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland) oder per E-Mail (hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de) oder über unser Aktionärsportal, das Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2022 erreichen (bitte halten Sie dazu Ihre Aktionärsdaten auf der ersten Seite Ihres Anschreibens oben rechts oder aus Ihrer E-Mail bereit), vornehmen. Weitere Hinweise zum Aktionärsportal finden Sie untenstehend. Sollten Sie sich für eine postalische Anmeldung entscheiden, denken Sie bitte auch an ggf. verlängerte Postlaufzeiten und senden Sie den ausgefüllten Anmeldebogen so rechtzeitig wie möglich ab.

Die Erteilung sowie Änderungen hinsichtlich Ihrer Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie per Post (Hannover Rück SE, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland) oder per E-Mail (hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de) noch bis **spätestens zum 3. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** vornehmen, soweit Sie sich bis **spätestens zum 27. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**, angemeldet haben.

Anmeldungen, Vollmachten und Weisungen gelten immer nur für eine Aktionärsnummer, d. h., wenn Sie mehrere Anmeldebögen erhalten haben, senden Sie bitte auch alle Bögen zurück bzw. melden Sie alle Aktionärsnummern über das Aktionärsportal an.

Hinweis zu unserem Aktionärsportal

Als eingetragener Aktionär können Sie über die Internetseite <https://hv-hannover-rueck.link-apps.de/imeet> Ihr Stimmrecht per Briefwahl im Wege elektronischer Kommunikation ausüben, den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht und Weisung zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder auch einem Dritten Vollmacht erteilen. Für den Zugang zum Aktionärsportal benötigen Sie Ihre Aktionärsnummer sowie Ihr Zugangspasswort (auf der ersten Seite Ihres Anschreibens oben rechts oder in Ihrer E-Mail). Die Erteilung sowie Änderungen hinsichtlich Ihrer Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie hier noch bis zum Beginn der Abstimmungen am 4. Mai 2022 vornehmen, soweit Sie sich bis **spätestens zum 27. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**, angemeldet haben.

Die seitens der Gesellschaft getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit bei der Nutzung des Internets entsprechen den modernsten Sicherheitsstandards. Die Gesellschaft tritt nicht für Mängel ein und übernimmt keine Haftung für die Funktionsfähigkeit und die örtliche Verfügbarkeit sowie die permanente Aufrechterhaltung des Telekommunikationsnetzes sowie der Internetdienste. Eine Verantwortung hierfür entzieht sich dem Einflussbereich der Gesellschaft.

Erläuterungen zu den Punkten 1 bis 5 des Anmeldebogens

1. Anmeldung und Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen mittels Briefwahl per Post oder E-Mail unter Verwendung des Anmeldebogens (Punkt 1 und 5) oder über das passwortgeschützte Aktionärsportal abgeben. Nach fristgerechter Anmeldung ist die Ausübung oder ggfs. Änderung Ihres Stimmrechts im Aktionärsportal noch bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 4. Mai 2022 möglich.

2. Anmeldung und Vollmacht bzw. Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Hannover Rück SE

Sie können Ihre Stimmen durch die von der Hannover Rück SE benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vollmacht und Weisungen an diese können Sie ebenfalls per Brief oder E-Mail unter Verwendung des Anmeldebogens (Punkt 2 und 5) oder über das passwortgeschützte Aktionärsportal erteilen. Nach fristgerechter Anmeldung ist die Erteilung oder ggfs. Änderung Ihrer Vollmacht und Weisung im Aktionärsportal noch bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 4. Mai 2022 möglich. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden. Die Stimmrechtsvertreter können nicht zur Stellung von Anträgen, Fragen sowie zum Einlegen von Widersprüchen bevollmächtigt werden.

3. Anmeldung und Vollmacht bzw. Weisung an einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut) / eine Aktionärsvereinigung / eine nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution

Sie können Ihre Stimmen durch einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut) oder eine Aktionärsvereinigung oder eine nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution vertreten lassen. Füllen Sie dazu bitte den Punkt 3 und 5 des Anmeldebogens aus. Bitte bedenken Sie, dass auch der bevollmächtigte Intermediär das Stimmrecht nur per Briefwahl bzw. mittels Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter ausüben kann. Ferner können in diesem Fall für die Bevollmächtigung Besonderheiten gelten; Sie werden daher gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigten rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. Senden Sie die Vollmacht bitte rechtzeitig direkt an den bevollmächtigten Intermediär/die Aktionärsvereinigung, so dass diese die Möglichkeit haben, sich bis zum **27. April 2022 (24:00 Uhr MESZ) – eingehend** – unter der oben angegebenen Anschrift anzumelden.

4. Anmeldung und Vollmacht an Dritte

Die Anmeldung Ihrer Aktien und die Vollmacht an einen Dritten können Sie per Brief oder E-Mail unter Verwendung des Anmeldebogens (Punkt 4) oder über das passwortgeschützte Aktionärsportal vornehmen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Bevollmächtigter zur Ausübung des Stimmrechts entweder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter erteilen oder per Briefwahl abstimmen muss. Nach fristgerechter Anmeldung ist die Vollmachtserteilung im Aktionärsportal während der virtuellen Hauptversammlung am 4. Mai 2022 möglich. Bitte händigen Sie Ihrem Bevollmächtigten die Zugangsdaten zum Aktionärsportal auf der ersten Seite oben rechts aus, damit der Bevollmächtigte das Stimmrecht ausüben und die virtuelle HV per Bild und Ton im Aktionärsportal verfolgen kann.

5. Stimmabgabe bzw. Weisungen

Sie können unter Punkt 5 in Verbindung mit einer Briefwahl nach Punkt 1 Ihre Stimme abgeben oder in Verbindung mit einer Vollmacht nach Punkt 2 oder 3 Weisungen erteilen.

Haben Sie noch Fragen?

Dann steht Ihnen die Aktionärshotline der Hannover Rück SE unter der Nummer **0800 7823200** aus Deutschland (kostenfrei) oder **+49 (0) 89 21027 333** aus dem Ausland, von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr, gerne zur Verfügung. Sie erreichen die Aktionärshotline ebenfalls per E-Mail über hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de.